



ALLGEMEINE ENERGIELIEFERBEDINGUNGEN ZUM STROMLIEFERUNGSVERTRAG

EWR*STROM Young und EWR*STROM Young plus (nur online-Abschluss)

1. **Voraussetzungen für die Stromlieferung**
 - 1.1. Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet der EWR GmbH.
 - 1.2. Der Stromverbrauch beträgt bei Lieferbeginn im Jahr höchstens 100.000 kWh.
 - 1.3. Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung.
 - 1.4. Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Stromlieferungsvertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.
 - 1.5. Der Kunde muss bei Vertragsschluss 18 Jahre bis 25 Jahre alt und ist Verbraucher gemäß § 13 BGB, d. h. er ist eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, das überwiegend weder seiner gewerblichen noch ihrer selbständigen Tätigkeit zugerechnet werden kann.
 - 1.6. Diese Allgemeinen Energielieferbedingungen (AGB) gelten sowohl für die abschließliche Belieferung des Kunden mit Strom als auch für die Stromlieferung in Verbindung mit einem Kaufvertrag über ein Smartphone als Zusatzoption - sofern von der EWR GmbH angeboten - oder in Verbindung mit der Zusatzoption „Natur-Option“ für Strom aus erneuerbaren Energien gem. Ziffer 12.2.
2. **Vertrag**
 - 2.1. Verträge auf diesem Portal können nur in deutscher Sprache geschlossen werden. Der Kunde gibt ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Stromlieferungsvertrages bei der EWR GmbH, Neuenkamper Straße 81-87, 42855 Remscheid, ab, wenn er den Onlinebestellprozess unter Eingabe der dort verlangten Angaben durchlaufen hat und den Button „Kostenpflichtig bestellen“ anklickt. Eingabefehler können während des Bestellvorgangs oder bei der Bestellübersicht jeweils durch Anklicken des Buttons „bearbeiten“ und Vornahme der Änderung korrigiert werden. Durch Schließen des Web-Browsers kann der Kunde den gesamten Bestellvorgang jederzeit abbrechen. Nach dem der Kunde seinen Auftrag abgeschickt hat, erhält er eine E-Mail, die den Empfang seiner Bestellung bestätigt (Eingangsbestätigungs-E-Mail). Diese Bestätigungs-E-Mail stellt keine Annahme des Angebotes des Kunden dar, sondern informiert den Kunden nur darüber, dass sein verbindliches Angebot bei der EWR GmbH eingegangen ist. Die Auftragsdaten werden bei der EWR GmbH gespeichert. Die wesentlichen Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Vertragsbedingungen können im Bestellprozess heruntergeladen werden. Darüber hinaus erhält der Kunde diese als speicherbare Dateiform mit der als E-Mail versendeten Auftragsbestätigung.
 - 2.2. Der Stromlieferungsvertrag kommt zustande, sobald die EWR GmbH dem Kunden in Textform das Zustandekommen bestätigt (Vertragsschluss mit Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilt. Die Auftragsbestätigung der EWR GmbH wird per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse versendet. Die vertragswesentlichen Unterlagen werden bereits mit der Bestellbestätigung an die vom Kunden genannte E-Mail-Adresse unmittelbar nach Bestellung versendet. Hat der Kunde einen Stromlieferungsvertrag mit einer Zusatzoption Smartphone oder der Zusatzoption „Natur-Option“ geschlossen, kommt der Stromlieferungsvertrag ebenfalls mit der Vertragsbestätigung zustande.
 - 2.3. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin, falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, der nächstmögliche Termin, in der Regel der 1. des auf den Auftragseingang folgenden Monats. Der gewünschte Liefertermin darf maximal 6 Monate in der Zukunft liegen. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Die Grundlaufzeit beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung.
 - 2.4. Der Vertrag umfasst die Energielieferung einschließlich Netznutzung sowie Messung durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber (§ 2 Nr. 5 Messstellenbetriebsgesetz), sog. „kombinierter Vertrag“. Die Grundlaufzeit beträgt bei „EWR*STROM Young plus“ 24 Monate, bei „EWR*STROM Young“ 1 Monat und beginnt jeweils mit dem Datum der Auftragsbestätigung. Der Vertrag verlängert sich bei „EWR*STROM Young plus“ und bei „EWR*STROM Young“ automatisch um jeweils 1 Monat, wenn dieser nicht mit einer Frist von einem Monat gekündigt wird. Bei „EWR*STROM Young plus“ endet der Vertrag automatisch nach Ablauf von 24 Monaten, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn der Kunde zu diesem Zeitpunkt 26 Jahre oder älter ist. Bei „EWR*STROM Young“ endet der Vertrag nach Ablauf der Grundlaufzeit oder nach Ablauf der Verlängerung automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf, sofern der Kunde 26 Jahre oder älter ist.
 - 2.5. Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform.
 - 2.6. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
 - 2.7. Der Kunde verpflichtet sich, eine gültige und erreichbare E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen und die EWR GmbH bei Änderungen unverzüglich zu informieren.
 - 2.8. Über die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse erhält der Kunde alle vertragswesentlichen Informationen und Unterlagen. Die Rechnung wird im EWR*Online-ServiceCenter im Internet zum Abrufen zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erhält der Kunde eine Benachrichtigungs-E-Mail; die Regelungen aus den Allgemeinen Vertragsbedingungen und der StromGVV bleiben unberührt. Mit Wahl des Online-Tarifs ist der Kunde verpflichtet, sich innerhalb eines Monats nach Erhalt der Auftragsbestätigung im EWR*Online-ServiceCenter unter www.ewr-remscheid.de/onlineservice zu registrieren, für die Dauer des Vertrages registriert zu bleiben und für ihn dort hinterlegte Schreiben abzurufen.
 - 2.2. Die EWR GmbH hat das Recht, diesen Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt.
 - 2.13. Die EWR GmbH wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.
 - 2.14. Hat der Kunde einen Stromlieferungsvertrag mit einem Smartphone als Zusatzoption geschlossen und hat er dieses Smartphone erhalten, bevor die Belieferung mit Strom begonnen hat, hat die EWR GmbH das Recht, den Stromlieferungsvertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde mit der Ratenzahlung für das erhaltene Smartphone in Verzug gerät und trotz wiederholter Mahnung nicht zahlt.
3. **Strompreis und Preisanpassung**
 - 3.1. Die Preise ergeben sich aus dem Preisblatt. Für den Tarif „EWR*STROM Young plus“ sind für die ersten 24 Monate und für den Tarif „EWR*STROM Young“ sind für die ersten 12 Monate jegliche Preisanpassungen gemäß Ziffer 3.3 bis 3.5 ausgeschlossen. Eine Preisanpassung ist erstmals zum Auslaufen der vorgenannten Festpreisgarantie möglich.
 - 3.2. Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeits- und Grundpreis sowie dem Preis für Messstellenbetrieb zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der EWR GmbH für die Stromerzeugung und -beschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für den Messstellenbetrieb sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte und die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Sonderkundenumlage nach § 19 Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV), die Offshore-Netzzulage nach § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben.
 - 3.3. Der Strompreis versteht sich einschließlich der Strom- und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
 - 3.4. Wird die Erzeugung, die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von elektrischer Energie nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, kann die EWR GmbH ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belieferung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.
 - 3.5. Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Stromlieferung und Strompreis wird die EWR GmbH den vom Kunden zu zahlenden Strompreis der Entwicklung der unter 3.1 aufgeführten Preisbestandteile und nach 3.3 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostenerhöhungen ist die EWR GmbH hiernach berechtigt, den Strompreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten die EWR GmbH, den Strompreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gem. 3.1 und ggf. 3.3 dieses Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die EWR GmbH wird bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden
- 2.9. Änderungen der Kontaktdaten (z.B. Adresse, Zählerstand, Bankverbindung) erfolgen grundsätzlich elektronisch (über das EWR*Online-ServiceCenter im Internet) und/oder per E-Mail an online-service@ewr-gmbh.de, telefonisch unter der Rufnummer 08 00 0 164 164 (kostenlos), brieflich oder persönlich in unserem ServiceCenter. Soweit der Kunde aber den Stromlieferungsvertrag online abgeschlossen hat, erfolgt die Änderungen der Kontaktdaten ausschließlich über das EWR*Online-ServiceCenter im Internet oder per E-Mail. Bei z.B. Serverausfall oder länger andauernden technischen Problemen können ausnahmsweise auch dann andere Kommunikationswege genutzt werden.
- 2.10. Störungen der Stromversorgung können nicht per E-Mail gemeldet werden, sondern müssen über die jeweilige Notfallnummer Ihres Netzbetreibers gemäß Ziffer 5.1 gemeldet werden.
- 2.11. Einen Umzug hat der Kunde spätestens zwei Wochen vorab in Textform anzuzeigen. Die Mitteilung muss das genaue Auszugsdatum, die neue Wohnanschrift sowie ein voraussichtlich verändertes Verbraucherverhalten am neuen Wohnsitz enthalten. Die EWR GmbH prüft sodann, ob eine Versorgung am neuen Wohnsitz des Kunden nach Maßgabe des bestehenden Vertrages möglich ist. In diesem Fall wird der Kunde im Rahmen dieses Vertrages an der neuen Verbrauchsstelle weiterbeliefert und entsprechend informiert. Andernfalls endet der Vertrag zum tatsächlich erfolgten Auszugsdatum. Wenn der Kunde umzieht und einen „EWR*STROM Young plus“ mit einem Smartphone geschlossen hat, wird der Vertrag über das Smartphone ohne den Stromlieferungsvertrag fortgeführt.

- ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- 3.6 Änderungen des Strompreises sind nur zum Monatsersten möglich. Die EWR GmbH wird dem Kunden die Änderungen spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisänderungsmitteilung ist der Kunde darauf hinzuweisen, welche konkreten Veränderungen bei Preisbestandteilen für die Preisänderung maßgeblich sind. Preisänderungen sind für den Kunden zudem im ServiceCenter der EWR GmbH im AlleeCenter, Allee-straße 72, 42853 Remscheid, ausgelegt.
 - 3.7 Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber der EWR GmbH zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von der EWR GmbH in der Preisänderungsmitteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt.
 - 3.8 Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind im ServiceCenter im Allee-Center, Allee-Str. 72, 42853 Remscheid, erhältlich. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.
4. **Bonus**
Wenn Sie als Neukunde einen einmaligen Bonus für den Abschluss des Vertrages erhalten, teilen wir Ihnen die Höhe vor Abgabe Ihres Angebotes durch Anklicken des Buttons „Kostenpflichtig bestellen“ mit. Die Auszahlung erfolgt innerhalb von 60 Tagen nach Lieferbeginn auf ein vom Kunden in Textform anzugebendes Bankkonto. Neukunde ist, wer in den letzten sechs Monaten vor Vertragsschluss mit seinem Haushalt nicht von der EWR GmbH mit Strom beliefert wurde. Wenn der Kunde den Vertrag während der Erstvertragslaufzeit aus Gründen kündigt, die nicht von der EWR zu vertreten sind, insbesondere bei einem Umzug, erhält der Kunde keinen Bonus; sofern der Kunde den Bonus bereits erhalten hat, muss er diesen unverzüglich an die EWR GmbH zurückzahlen.
5. **Haftung**
 - 5.1 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses und einschließlich des Messstellenbetriebes handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen gegen den Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber geltend gemacht werden. Nähere Angaben zum Netzbetreiber und zum Messstellenbetreiber erhält der Kunde mit der Auftragsbestätigung.
 - 5.2 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses und einschließlich des Messstellenbetriebes handelt, die EWR GmbH von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die EWR GmbH an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung der EWR GmbH nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der EWR GmbH beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Stromversorgung.
 - 5.3 Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet die EWR GmbH bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet die EWR GmbH und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
 - 5.4 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
 6. **Zahlungsweise und Abrechnung**
 - 6.1 Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Basislastschriftmandat) oder durch Überweisung erfolgen. Bei Überweisung kann der dadurch verursachte Mehraufwand pauschal berechnet werden.
 - 6.2 Die Abrechnung des Verbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich statt. Die Kosten der jährlichen Abrechnung sind im Grundpreis enthalten. Sollten Sie einen anderen Abrechnungsturnus (monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich) wünschen, sprechen Sie uns gerne an. Für jede zusätzliche Abrechnung wird eine Kostenpauschale erhoben, die Sie dem Preisblatt entnehmen können.
 7. **Bonität**
Zum Zwecke der Bonitätsprüfung ist die EWR GmbH berechtigt, Bonitätsauskünfte über den Kunden durch die Creditreform Solingen oder bei einer anderen Wirtschaftsauskunftei einzuholen. Zu diesem Zweck übermittelt die EWR GmbH die Daten des Kunden wie den Namen, die Anschrift und das Geburtsdatum des Kunden an die vorgenannte Auskunftei. Auf Grundlage einer anfänglichen Bonitätsprüfung kann die EWR GmbH bei fehlender oder unzureichender Bonität das Angebot des Kunden auf Abschluss des Produktes ablehnen.
 8. **Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle, OS-Plattform**
 - 8.1 Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der EWR GmbH, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung betreffen, an den Kundenservice der EWR GmbH, Neuenkamper Str. 81 - 87, 42855 Remscheid, Tel.: 0800 0 164164 (kostenlos), E-Mail: online-service@ewr-gmbh.de zu wenden.
 - 8.2 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei der EWR GmbH beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, wird die EWR GmbH die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.
 - 8.3 Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der EWR GmbH und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/ 27 57 240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de angerufen werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111b EnWG ist erst zulässig, wenn die EWR GmbH der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 8.2 abgeholfen hat. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Die EWR GmbH ist verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie teilzunehmen.
 - 8.4 Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030-22480-500, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de) wenden.
 - 8.5 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Onlinestreitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.
 9. **Messstellenbetrieb nach Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)**
 - 9.1 Die EWR GmbH übernimmt mit diesem Vertrag die Abwicklung mit dem Messstellenbetreiber, sodass kein weiterer Messstellenvertrag durch den Kunden abgeschlossen werden muss. Die Regelungen des Messstellenbetriebsgesetzes finden Anwendung.
 - 9.2 Der Messstellenbetrieb wird vom Messstellenbetreiber durchgeführt und umfasst die in § 3 Abs. 2 Messstellenbetriebsgesetz genannten Aufgaben, insbesondere den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messstelle sowie eine mess- und eichrechtskonforme Messung und die Messwertaufbereitung.
 - 9.3 Für den Fall des Einbaus einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems durch den Messstellenbetreiber während der Vertragslaufzeit umfasst der Messstellenbetrieb die gesetzlichen Standardleistungen des Messstellenbetreibers für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme gemäß § 35 Abs. 1 Messstellenbetriebsgesetz. Mögliche Zusatzleistungen des Messstellenbetreibers über die gesetzlichen Standardleistungen hinaus sind nicht enthalten. Der Vertrag im Übrigen bleibt in diesem Fall unberührt.
 - 9.4 Für den Fall der Datenkommunikation über ein Smart Meter Gateway (nur bei Messung über ein intelligentes Messsystem) ist Bestandteil dieses Vertrages das nach § 54 Abs. 1 Messstellenbetriebsgesetz vorgeschriebene, standardisierte Formblatt zur Datenkommunikation.
 10. **Datenschutz**
Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben (siehe Anlage „Hinweisblatt zum Datenschutz“).
 11. **Widerrufsbelehrung**
Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der EWR GmbH, Neuenkamper Straße 81-87, 42855 Remscheid, Tel.: 0800 0 164 164 (kostenlos), Fax: 02191 / 16-5203, Mail: online-service@ewr-gmbh.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

12. Sonstiges

- 12.1. Energieberatung mit den Zielen Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung hat für die EWR GmbH einen hohen Stellenwert. Auf der EWR-Internetseite unter www.ewr-gmbh.de/privat-und-gewerbekunden/service/energieberatung sind deshalb Informationen und Tipps bereitgestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister und zu Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen erhält der Kunde außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz unter www.bfee-online.de.
- 12.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt ergänzend die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die

Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)“ in der jeweils gültigen Fassung sowie die Ergänzenden Bedingungen der EWR GmbH. Bei Abschluss eines Kaufvertrages über ein Smartphone gelten zusätzlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Zusatzoption Smartphone. Bei Abschluss der Zusatzoption „Natur-Option“ gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die „Natur-Option“.

- 12.3. Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 S. 2 EnWG sowie die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.

Stand: Mai 2021